

GANZTÄGIGES LERNEN
Kooperationsverträge mit außerschulischen Kooperationspartnern
Übertragung der Zeichnungsbefugnis

Im Rahmen des Abschlusses von Kooperationsverträgen mit außerschulischen Kooperationspartnern zur Durchführung von Unterricht ergänzenden Angeboten überträgt

das Staatliche Schulamt _____,
(Ort)

vertreten durch _____,
(Name der vertretungsberechtigten Person der zuständigen unteren Schulbehörde)

die Zeichnungsbefugnis

auf die Leitung der Schule _____,
(Name der Schule)

vertreten durch _____.
(Name der Schulleiterin/des Schulleiters)

Die übertragene Zeichnungsbefugnis erstreckt sich ausschließlich auf folgende Vertragsarten:

- 1) alle Verträge mit Angeboten ohne vereinbarte Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung (d.h. seitens der Partner werden die Angebote kostenlos durchgeführt)
- 2) alle Verträge von Verbänden, Vereinen, Institutionen, Unternehmen und selbstständig unternehmerisch tätigen Einzelpersonen, für deren Angebote die folgenden Vergütungs-Obergrenzen nicht überschritten werden:
 - Vergütung einer Tätigkeitseinheit á 45 Minuten bis max. 18,75 EURO
 - Vergütung einer Tätigkeitseinheit á 60 Minuten bis max. 25,00 EURO
 - Vergütung einer Tätigkeitseinheit á 90 Minuten bis max. 37,50 EURO
 - Die zu vereinbarende Gesamtvergütung für ein Angebot über 40 Schulwochen darf die Summe von max. 6.000 EURO nicht überschreiten (z.B. 40 Wochen mit wöchentlich 4 x 90 Minuten).

Die Vergütungs-Untergrenze wird durch den geltenden Mindestlohn bestimmt und darf nicht unterschritten werden: ab 01.01.2020: 9,35 Euro brutto je Zeitstunde

Die unterbreiteten Angebote gemäß Punkt 2) haben jeweils eine Mindestlaufzeit von einem Schulhalbjahr und eine Maximallaufzeit von einem Schuljahr.

Alle unter 1) und 2) benannten Verträge und ihre Angebotskonzepte sind dem zuständigen Staatlichen Schulamt nach Zeichnung durch die Schulleitung in Kopie zur Kenntnis zu geben.

Diese Zeichnungsbefugnis gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum

Vertreter der zuständigen unteren Schulbehörde

Schulleiterin/Schulleiter